

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 40 (1958-1961)
Heft: 2

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau
Autor: Kläui, Paul
Kapitel: 10: Die Burgen der Herren von Winterthur : Mörsburg, Ütliburg und Uster
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Die Burgen der Herren von Winterthur: Mörsburg, Ütliburg und Uster

Es wurde dargetan, daß die Kyburg als Stammsitz der Herren von Winterthur nicht in Frage kommt, daß sie vielmehr nur als Zufluchtsstätte erbaut und erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts als Wohnsitz eingerichtet wurde. So stellt sich die Frage nach dem Standort des ursprünglichen Sitzes des 10. und 11. Jahrhunderts.

Da das Erbteil Lütfrieds in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Winterthur war und er sich danach benannte, so wird man doch den Sitz daselbst oder in unmittelbarer Umgebung suchen müssen, auch wenn für die Namensgebung die alte Tradition des Platzes (Ober)winterthur mitbestimmend war. Am ehesten würde man ihn natürlich im Raume des Kastells suchen. Da aber die Kirche Oberwinterthur, die dort steht, schon im frühen Mittelalter an das Bistum Konstanz übergegangen ist, kommt dieser Ort nicht in Frage¹. So drängt sich als nächstgelegene Burg die *Mörsburg* auf.

Dafür spricht die Lage nicht allzuweit von Oberwinterthur und im Raume des alten Kastellbezirks, dann vor allem, daß die Dingstätte, das Landgericht Hafneren, sich in einer Entfernung von nur etwa einem Kilometer unterhalb der Burg befand². Sie stand also durchaus unter der Herrschaft und Kontrolle der Mörsburg und für beides ist der gleiche Inhaber anzunehmen.

Dagegen spricht allerdings, daß die Burg nach 1100 erwiesenermaßen dem Nellenburger Adalbert von Mörsburg gehörte, und man könnte für altnellenburgischen Besitz anführen, daß schon Eberhard II. im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts Graf im Thurgau war und also Inhaber der thurgauischen Landgerichtsstätte und Burg. Aber das Grafenamt im Thurgau ging ja dann an Habsburg und Zähringen. Es wäre schwer verständlich, wenn die Burg dann nicht den gleichen Weg mitgemacht hätte, sondern bei Nellenburg verblieben wäre³.

Als thurgauische Landgerichtsstätte erscheint aber Hafneren überhaupt erst im 13. Jahrhundert, also unter den Kyburgern, als ihnen auch die Mörsburg zustand. Es hat daher vielmehr den Anschein, daß Hafneren ursprüng-

¹ P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert. Zürich 1954. Das Hollandhaus im Kastellraum, das burgähnlichen Charakter hat, wird mit Recht als Sitz der Konstanzer Meier angesehen (E. Stauber, Die Burgen des Bez. Winterthur, S. 198 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54)).

² Plan und Bild der Landgerichtsstätte vgl. Zürcher Chronik 1955, Nr. 2, S. 42. — Zum Kastellbezirk: H. Kläui, Oberwinterthur als regionaler Mittelpunkt. Winterthur 1952.

³ Dies um so mehr als das Grafenamt der Erbfolge in weiblicher Linie folgte (S. 60).

lich die Gerichtsstätte der Herren von Winterthur für ihren Herrschaftsbereich gewesen ist.

Als sie dann gegen Ende des 11. Jahrhunderts Landgrafen im Thurgau wurden, werden sie ihre alte Gerichtsstätte, die mit den andern Gütern auf dem oben beschriebenen Weg wieder an sie gekommen war, als Landgerichtsstätte benutzt haben, wenn sie auch erst etwas später die Mörsburg wieder hinzugewannen.

Der Verlust des Stammsitzes, dessen Erbauung man in die Mitte des 10. Jahrhunderts, da Lütfried mit den Brüdern teilte, wird setzen müssen — über die archäologischen Fragen des Baues wird unten Seite 60 gehandelt —, ist natürlich im Rahmen der großen Konfiskation von 1027 zu sehen. Der Übergang an die Nellenburger ist auf zwei Wegen denkbar. Vielleicht ist er als einziges Konfiskationsgut nicht den Ebersbergern überantwortet worden, sondern als Dank für ihren Kampf gegen die Rebellen, den Mangold mit dem Leben bezahlt hatte, den Nellenburgern überlassen worden. Es ist aber auch denkbar, daß er an Ulrich von Ebersberg kam und dann, wie die andern Güter um Winterthur, über die Achalm an Werner von Gröningen. Dann müßte man annehmen, daß sie Eberhard von Nellenburg als Vormund Werners für sich beansprucht hätte. Das wäre dann auch ein Grund gewesen für den Ausbau der Kyburg als Herrschaftssitz nach 1070. Für den ersten Weg spricht aber entschieden die Erbauung der Burg Wülflingen durch Willebirg. Wäre ihr die Mörsburg zugefallen, hätte sich eine neue Anlage wohl erübrigt.

Als zweiter Sitz der Winterthurer muß die *Ütliburg* genannt werden. Es mag kühn sein, sie hier zu nennen, angesichts der Tatsache, daß sie urkundlich erst um 1210 erwähnt wird¹. Nachdem aber sichersteht, daß sie eine regensbergische Burg war, und zwar nicht erst im 13., sondern, angesichts ihrer Beziehung zum Sellenbürener Zweig, schon im 11. Jahrhundert (vgl. oben S. 28) gibt es doch nur den einen Schluß, daß auch sie zu den Konfiskationsgütern gehörte, eben zu dem Teil, der über Otto an die Regensberger kam. Das schließt aber in sich, daß sie vorher eine Burg Werners von Kyburg und seiner Vorfahren gewesen ist. Sie bildete den Mittelpunkt für die Güter im Reppisch- und Limmattal. Damit erhält erst die Stelle bei Wipo eine Erklärung, daß im Kampf gegen den König Herzog Ernst eine Burg „oberhalb Zürichs“ befestigt habe. Dies war die Ütliburg, nicht die Kyburg². Man wird sogar die Frage stellen müssen, ob nicht die Anlage auf

¹ H. Zeller-Werdmüller, Ütliburg und die Freien von Regensberg (Turicensia 1891, S. 32 ff.).

² Ich habe das auch noch in meinem oben zitierten Aufsatz (S. 8, Anm. 3), wie frühere Autoren, auf die Kyburg bezogen, doch ist die neue Erklärung auch sprachlich viel befriedigender. Die Burg war allerdings nicht im Besitz Ernsts, der als Befestiger genannt wird, sondern

dem Ofengupf ihre Entstehung diesen Verteidigungsmaßnahmen verdankt. Die Tatsache, daß sie weitgehend ein Holzbau war, könnte mit der Notwendigkeit der raschen Errichtung im Zuge der Kämpfe erklärt werden¹.

Während man bei der Kyburg entgegen dem Wortlaut an eine Neuanlage denken mußte, kommt auf dem Ütliberg der Ausbau einer bestehenden älteren, ins Frühmittelalter zurückreichenden Anlage ernsthaft in Frage. Darauf wird im letzten Kapitel noch eingetreten.

Als weitere Burg der Winterthurer ist bereits *Uster* genannt worden (S. 37). Sie bildete den Mittelpunkt für die Güter am Greifensee und im Oberland, die noch zu besprechen sind.

II. Die Grafen von Nellenburg und Adalbert von Mörsburg

Bei den Besitzungen der Nellenburger haben wir es nicht mit Gütern zu tun, die mit der Konfiskation von 1027 zusammenhängen. Da sie aber diesen unmittelbar benachbart, ja mit ihnen stellenweise im Gemeinde liegen und, wie gezeigt wurde, einiges durch die Heirat Irmgards an das Haus Winterthur-Kyburg gelangt ist, vor allem aber auch wegen des Problems Mörsburg, müssen wir uns doch auch mit dieser Hochadelsfamilie befassen.

a) Zur Genealogie der Nellenburger

Die Genealogie der Nellenburger, wie sie heute in der Literatur verwendet wird, enthält Unklarheiten und Unmöglichkeiten, die es verlangen, daß hier einige Punkte abgeklärt werden, ohne daß in diesem Rahmen eine völlige Neubearbeitung, die dringend zu wünschen wäre, gegeben werden kann. Die Aufstellungen gehen auf eine Arbeit zurück, die W. Gisi 1888 im Anzeiger für Schweizer Geschichte geboten hat, sowie auf die Ausführungen Georg Tumbüls über Graf Eberhard von Nellenburg von 1890². Sie wur-

eben Werners. Aber bei dem engen Zusammenwirken mag ihm diese Aufgabe überlassen worden sein.

¹ Auffällig ist vielleicht, daß sich der erste Regensberger, soweit wir aus der Benennung nach Affoltern schließen können, nicht auf der Ütliburg niedergelassen hat. Doch hatte sie in bezug auf die ihm zugefallenen Güter ausgesprochene Randlage. Möglicherweise war sie aber auch nach den Kämpfen von 1027 nicht mehr bewohnbar. Sie ist dann vielleicht erst bei der Teilung des Hauses von dem Sellenbürener übernommen worden. (Vgl. S. 30.)

² W. Gisi, Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg (Anzeiger f. Schweiz. Gesch., NF 5 (1888), S. 265 ff.). — Georg Tumbült, Graf Eberhard von Nellenburg (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF Bd. 5 (1890), S. 425). — Regesten zur Gesch. der Nellenburger, ebenda Bd. 1 (1850), S. 72 ff. — Selbst K. Schib druckt in der Gesch. der Stadt Schaffhausen die veraltete, unvollständige Aufstellung ab.